

Hinweisblatt

zur Gewährung einer Förderung aus dem Vermittlungsbudget gemäß
§ 16 SGB II i. V. m. § 44 SGB III
für

Arbeitsmittel

Mit der Antragsausgabe ist keine Förderzusage verbunden. Es handelt sich um eine Ermessensleistung des Landkreises Havelland - Jobcenter.

Im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme können Arbeitskleidung sowie Arbeitsgeräte mit einem Zuschuss von bis zu 260,00 € gefördert werden.

Arbeitskleidung sowie Arbeitsgeräte sollten in einem Fachgeschäft gekauft werden. Als Nachweis ist zum Antrag Ausrüstungsbeihilfe die Originalquittung beizufügen. Diese muss eine detaillierte Auflistung der gekauften Kleidungsstücke bzw. Arbeitsgeräte enthalten. Stellt der Arbeitgeber Kleidung oder Arbeitsgerät, ist eine Erstattung durch das Jobcenter des Landkreises Havelland nicht möglich.

Ausgeschlossen ist die Finanzierung von Arbeitsschutzkleidung (wie z.B. Arbeitsschutzschuhe). Diese Kleidung ist üblicherweise durch den Arbeitgeber zu stellen.

notwendige Unterlagen: Kopie Arbeitsvertrag, detailliert aufgeschlüsselte Originalquittung aus Fachgeschäften

Sie haben noch Fragen? Fragen Sie – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihr
Landkreis Havelland - Jobcenter